

Auf einen Blick: Das 4-Stufen-Modell für eine bessere Juristenausbildung

Der Bologna-Prozess verlangt entgegen weitläufiger Meinung weder, dass das grundständige juristische Studium zum Bachelor in nur drei Jahren absolviert werden muss, noch dass Bachelor und Master das Staatsexamen ersetzen. Vielmehr ist zwischen dem Hochschulstudium (Bachelor und Master) als allgemeiner Berufszugangsvoraussetzung und den speziellen Voraussetzungen für den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen (Staatsexamen und Referendariat) systematisch zu trennen. Als Bindeglied ist für die Zulassung zum Staatsexamen ein Bachelor of Laws erforderlich ist. Der Master of Laws kommt als optionale Zusatzqualifikation hinzu, ist für den Einheitsjuristen aber keine Pflicht.

Eine wissenschaftlich anspruchsvolle und zugleich auf die Praxis optimal vorbereitende Juristenausbildung sollte daher die folgenden vier Stufen umfassen:

1. Stufe: Das grundständige Studium der Rechtswissenschaften schließt nach **vier Jahren** mit einem aufgrund studienbegleitender Prüfungen verliehenen **Baccalaureus Juris (bzw. Bachelor of Laws)** ab, der erstmals die Leistungen während des Studiums umfassend anerkennt, die Studierenden damit zu einem konstanten Studium anhält und sie nicht ohne Abschluss von der Hochschule entlässt. Dieser Abschluss ist für alle *nicht* reglementierten, aber juristische Kenntnisse erfordernden oder honorierenden Berufe qualifizierend, insbesondere für vielfältige Tätigkeiten in allen Bereichen der Wirtschaft.
2. Stufe: Der Baccalaureus Juris ist Voraussetzung für die Zulassung zu **einem Einheitlichen Juristischen Staatsexamen**, das umfassender als bisher (mind. 11 Klausuren und eine mündliche Prüfung) und grundsätzlich auf dem Niveau des bisherigen zweiten Staatsexamens in zwei Blöcken das Wissen und die Fähigkeiten der Studierenden am Ende des theoretischen Ausbildungsteiles nachweist, insbesondere auch die Fähigkeit zum Anfertigen von Gutachten, Urteilen, Schriftsätzen und Verträgen. Es prüft damit im Gegensatz zur bisherigen ersten Prüfung zugleich umfassend die Kenntnisse und Fähigkeiten, die Voraussetzung für den praktischen Vorbereitungsdienst sind.
3. Stufe: Die Absolventen des Einheitlichen Juristischen Staatsexamens absolvieren einen flexiblen, **einjährigen Vorbereitungsdienst**, in dem mit vollem Zeiteinsatz und ausgestattet mit den nötigen Kenntnissen und Fähigkeiten praktische Erfahrungen in vier Stationen, darunter wenigstens je eine bei einem Richter und einem Anwalt gesammelt werden. Ausführliche Arbeitsberichte und strukturierte Zeugnisse schließen die Stationen ab. Daneben leisten alle Referendare regelmäßige Sitzungsververtretungen bei der Staatsanwaltschaft. Mit erfolgreichem Abschluss dieses Referendariats endet die juristische Ausbildung zum **Einheitsjuristen**. Ein weiteres Staatsexamen ist nicht erforderlich.
4. Stufe: Die leichte Zunahme an Lehr- und Prüfungsstoff für das einheitliche Staatsexamen wird dadurch ausgeglichen, dass das bisherige **Wahlfach** bzw. **Schwerpunktbereichsstudium** aus dem Pflichtprogramm des Einheitsjuristen herausgelöst und zu einem eigenen, dem Baccalaureus Juris folgenden Hochschulstudiengang von **einem Jahr** mit dem Abschluss **Magister Juris (bzw. Master of Laws)** umgewandelt wird. Er dient der wissenschaftlichen und praktischen Spezialisierung der Studierenden und der Profilierung der Hochschulen.

Schematisch lässt sich das 4-Stufen-Modell wie folgt darstellen, wobei mit dem Begriff "Grundlagen" all die Kenntnisse und Fähigkeiten gemeint sind, die *jeder* deutsche Jurist haben sollte:

1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe
Grundlagen lernen	Grundlagen prüfen	Grundlagen anwenden	Spezialisierung erlangen
Baccalaureus-Studium	einheitliches Staatsexamen	Referendariat	Magister-Studium
4 Jahre	1/2 Jahr	1 Jahr	1 Jahr

Weiterführende Informationen: www.neue-juristenausbildung.de